



B. Leitung von Jugend+Sport (J+S)

2.1 Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Das VBS überträgt dem Bundesamt für Sport die Leitung von J+S.

2.2 Bundesamt für Sport (BASPO)

Das BASPO überträgt J+S Magglingen die Führung der Institution „Jugend+Sport“.

Das BASPO erlässt Weisungen und Wegleitungen. Es stellt die Leistungen des Bundes im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen sicher.

2.3 J+S Magglingen

J+S Magglingen ist die Amtsstelle der Institution Jugend+Sport. Sie trägt die Verantwortung für die pädagogische Ausrichtung der Jugendausbildung sowie für die Zielsetzungen und Inhalte der Kaderbildung. Sie ist verantwortlich für die Nationale Datenbank J+S (NDBJS) und plant und koordiniert administrative Abläufe.

J+S Magglingen wird von der Leitung J+S geführt.

2.4 Leitung J+S Magglingen

Die Leitung von J+S Magglingen wird durch den Chef J+S wahrgenommen.

Die Leitung von J+S Magglingen ist für die strategische Entwicklung von J+S verantwortlich und definiert die lang-, mittel- und kurzfristigen Zielsetzungen mit dem entsprechenden Controlling. Sie plant die Ressourcen und koordiniert die operativen Geschäfte.

Die Leitung von J+S Magglingen erstellt die Wegleitungen Jugendausbildung und regelt die Durchführung der Jugendausbildung. Sie erstellt die Wegleitungen für die Kaderbildung und koordiniert die Durchführung der Angebote.

2.5 Kantonale Amtsstellen für J+S

Die kantonalen Amtsstellen sind zuständig für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, der Weisungen und Wegleitungen des BASPO für J+S sowie für das entsprechende Controlling.

Sie stellen in Zusammenarbeit mit den Organisatoren die Durchführung der Jugendausbildung in den Kantonen sicher. Sie bewilligen die J+S-Angebote und rechnen sie ab. Sie anerkennen und betreuen die J+S-Coaches der Organisatoren in ihren Kantonen.

Sie führen nach den Wegleitungen die Kaderbildung durch. Sie können im Auftrage der Leitung von J+S Magglingen Zentralkurse für einzelne Sportarten durchführen.

2.6 Sport-, Jugendverbände und andere Institutionen

Die Sport-, Jugendverbände und andere Institutionen stellen J+S Magglingen Personen für die Entwicklung der entsprechenden Sportarten und zur Umsetzung der Kaderbildung zur Verfügung. Sie führen nach den Wegleitungen von J+S Angebote der Weiterbildung für Coaches und Leiter/Leiterinnen durch.

Sie schliessen mit der Leitung von J+S Magglingen einen Partnerschaftsvertrag ab.

Sport- und Jugendverbände sowie andere Institutionen, die keine Verantwortung für eine Sportart tragen, schliessen mit der Leitung von J+S Magglingen eine Ausbildungsvereinbarung für die Durchführung von Kaderbildung ab.

2.7 Beratende Kommissionen

Sie dienen der Leitung von J+S Magglingen zur Beratung und Mitarbeit und haben folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Kaderbildung und der Jugendausbildung;
- Entwicklung von Qualität in der Umsetzung;
- Koordination und Organisation in J+S;
- Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung.

Für die einzelnen Gremien können besondere Schwerpunkte gesetzt werden.

2.7.1 Konferenz der Vorsteher/innen der kantonalen Amtsstellen für J+S

Leitung: Chef J+S

2.7.2 Konferenz der J+S-Regionalpräsident/innen

Leitung: Chef J+S

2.7.3 Konferenz der Verbandsvertreter/innen

2.7.3.1 Konferenz der J+S-Delegierten der Verbände

Leitung: Chef J+S

2.7.3.2 Konferenz der Ausbildungschefs der Verbände

Leitung: J+S-Kaderbildung

2.7.3.3 Konferenz der Verbandscoaches

Leitung: J+S-Kaderbildung

2.7.3.4 Konferenz der Nachwuchsverantwortlichen der Verbände

Leitung: J+S-Ausbildung

2.7.4 Konferenz der J+S-Fachleiter/innen

Leitung: J+S-Ausbildung

2.7.5 Fachkommissionen der einzelnen Sportarten

Leitung: J+S-Fachleiterin, J+S-Fachleiter

2.7.6 Arbeitsgruppen

Zur Entwicklung von inhaltlichen und verfahrensmässigen Fragen kann die J+S-Geschäftsleitung je nach Beratungsgegenstand Arbeitsgruppen bestimmen.

Ausgabe: 1.1.2005

Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO

Internet: www.jugendundsport.ch